

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur  
**berufsmäßigen  
Ausübung der Heilkunde  
ohne Bestallung**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an  
Kreis Steinfurt  
Gesundheitsamt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

**Angaben Antragsteller/in**

|              |     |                 |  |
|--------------|-----|-----------------|--|
| Vorname      |     | Name            |  |
| Straße       |     | Hausnummer      |  |
| Postleitzahl | Ort |                 |  |
| Telefon      |     | Mobilfunknummer |  |
| E-Mail       |     |                 |  |

Ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikererlaubnis).

Zum gewünschten Überprüfungstermin melde ich mich hiermit verbindlich an:

Datum

Die geforderten Unterlagen füge ich meinem Antrag bei. Das polizeiliche Führungszeugnis, das ärztliche Attest sowie eine Erklärung darüber, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft, reiche ich zum schriftlichen Überprüfungstermin, frühestens jedoch 6 Wochen vor der Überprüfung nach.

Ich nehme die folgende Gebührenregelung zur Kenntnis:

**Gebühren** Für die schriftliche Überprüfung der antragstellenden Person sind 280,00 €, für die mündliche Überprüfung 110,00 € und für die Ausstellung der Erlaubnisurkunde 60,00 € an Verwaltungsgebühren (AVwGebO NRW), sowie anfallende Auslagen für die bei der mündlichen Überprüfung anwesenden Beisitzer zu zahlen. (§ 10 GebG NRW).

Bei Rücknahme des Antrages bzw. Terminverschiebung durch den Antragsteller fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 40,00 € gem. AVwGebO NRW an.

☐ Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Information zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des ÖGDG im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Die Kreisverwaltung als Ihre zuständige untere Gesundheitsbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

### 1. Zweck der Datenerhebung

Ihre Daten werden für die Überprüfung zur Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikererlaubnis) erhoben und gespeichert.

### 2. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### 3. Datenverarbeitung im Rahmen der Statistik

Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Gesundheitsberichterstattung verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, und an das Statistische Bundesamt übermittelt werden (ggfls. LZG).

### 4. Speicherdauer

Die Daten werden bei Nichtbestehen der Prüfung für einen Zeitraum von 10 Jahren und bei bestandener Prüfung unbegrenzt gespeichert.

### 5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Gesundheitsamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung des ÖGDG bzw. des Heilpraktikergesetzes nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

### 6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/ den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Ein-

schränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die untere Gesundheitsbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde. Im Zusammenhang mit dem Heilpraktikergesetz besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Rahmen der Heilpraktikerüberprüfung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da die Vorschriften des Heilpraktikergesetzes die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulassen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer unteren Gesundheitsbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

### 7. Kontaktdaten / Adressen

**Verantwortliche/r: Der Landrat des Kreises Steinfurt** ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche. (Anschrift: Landrat des Kreises Steinfurt Gesundheitsamt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt)

**Den/die Datenschutzbeauftragte/n des Kreises Steinfurt erreichen Sie unter folgender Anschrift:**

Kreis Steinfurt, Datenschutzbeauftragte/r, Tecklenburger Str. 10, 485623 Steinfurt,  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen:**

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.:  
0211/38424-0; Fax: 0211/38424-999  
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de